

Peinliches Geschwurbel um abgeräumte Trauerkerzen in Halbe

Gemeindeverwaltung und Polizei rückten am 27. Dezember auf dem Waldfriedhof Halbe (Brandenburg) an, um Tausende Kerzen einzusammeln und in einem Müllcontainer zu entsorgen. Jetzt musste sich die Polizei öffentlich bei einer privaten Initiative entschuldigen, weil sie deren Kerzen und auch Blumensträuße weggeworfen hatte.

Die Gemeinde Halbe liegt im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald, 60 Kilometer südlich von Berlin. Hier ist der wohl größte Soldatenfriedhof Deutschlands. Auf dem sieben Hektar großen Gelände liegen etwa 24.000 Gefallene des Zweiten Weltkrieges begraben – vorwiegend Soldaten der Kesselschlacht von Halbe. Aber auch zivile Opfer aus der Hinrichtungsstätte der Nazis in Berlin-Plötzensee und tote sowjetische Zwangsarbeiter.

Die Polizei hatte zunächst behauptet, sie habe die Gedenk-Kerzen von den Gräbern entfernt, weil es „Zeugenhinweise“ auf eine politische Versammlung der rechtsextremen Partei „Die Heimat“ gegeben habe, die früher NPD hieß. Die hätten im Internet zu mehreren „Heldengedenken“ auf Soldatenfriedhöfen mobilisiert, um die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges zu ehren und „ein Zeichen zu setzen“.

Als die Polizei vor Ort feststellte, dass tatsächlich eine große Zahl von Kerzen aufgestellt worden waren, schritt der uniformierte Rechtsstaat wacker zur Tat – unter Verweis auf das Versammlungsverbot für Kriegsgräberstätten im Land Brandenburg. Gegen das sei verstoßen worden, weil offenbar mehrere Personen Kerzen aufgestellt hätten.

Ein peinliches Geschwurbel, um die Polizei-Aktion irgendwie zu rechtfertigen. Denn die große Zahl an Kerzen wurden von Privatleuten aufgestellt, die nichts mit politischen Parteien zu tun haben, sondern einfach nur der Opfer des furchtbaren Krieges gedenken wollten.

Freie Medien können nur durch Spenden ihrer Leser existieren. Wenn Sie *Denken Erwünscht am Leben* erhaken wollen, dann spenden Sie bitte auf unser Konto DE18 1005 0000 6015b8528 18 oder über PayPal @KelleKlaus!